

Forderungspapier

der Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e.V. zur (weiteren) planmäßigen Ausweisung von Wasserschutzgebieten in Brandenburg

Die schon seit einigen Jahren laufende Ausweisung von Wasserschutzgebieten – sei es als Ersatz von DDR-Schutzbestimmungen, sei es als Neufestsetzung – stößt zunehmend an Grenzen. Der vermeintliche „Ersatz“ erweist sich bei Licht besehen keineswegs nur als Ersatz, sondern oftmals als etwas qualitativ wie quantitativ völlig anderes. Und die zusätzliche Ausweisung neuer Schutzgebiete wirft regelmäßig die Frage ihres tatsächlichen Bedarfs auf.

Bei den von Schutzgebietsausweisungen hauptsächlich Betroffenen handelt es sich keineswegs nur um die Eigentümer bzw. Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, auch wenn diese flächenmäßig regelmäßig am meisten belastet sind und ohnehin schon unter einer kontinuierlich zunehmenden Last an Vorschriften und Regeln ächzen, die ihre von der Allgemeinheit so wertgeschätzte landschaftsprägende, die Versorgung mit Lebensmitteln und Energie sicherstellende und die Umwelt pflegende Tätigkeit behindern und nicht selten vollständig in Frage stellen. Verkannt wird, dass auch städtisches oder dörfliches Grundeigentum ganz erheblich in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn Schutzgebiete sich aufgrund der damit verbundenen Verpflichtungen auch in diese Bereiche auswirken.

Die zusätzlich mit der Festsetzung von Wasserschutzgebieten zwangsläufig einhergehenden Beschränkungen z.B. bau- oder bodenschutzrechtlicher Art, in Bezug auf Düngung oder die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln führen regelmäßig zu massiven Bewirtschaftungsrestriktionen, die, je nach betrieblicher Ausrichtung, bis hin zu einer vollständigen Einstellung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit auf solchen Schutzgebietsflächen führen können.

Die Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e.V. wenden sich entschieden gegen die weitere schematische Ausweisung neuer Wasserschutzgebietsflächen in Brandenburg. Immerhin stehen, bleibt es bei der ursprünglichen Planung, noch knapp 250 Gebiete zur Neuausweisung im ganzen Land an. Für die Familienbetriebe steht zwar außer Frage, dass Schutzgebiete für unser aller Trinkwasser dort, wo sie erforderlich sind, ausgewiesen werden müssen. Die bisherigen Ergebnisse aber lassen an der Erforderlichkeit der Ausweisung im bisherigen Rahmen zweifeln. Vor allem die mit den Schutzgebieten einhergehenden tiefen Eingriffe in das Grundeigentum mahnen zu einem Überdenken der Ausweisungsplanung. Denn die Trinkwasserversorgung im Lande ist keineswegs flächendeckend gefährdet. Daher fordern wir:

1. Eine Überprüfung der Grundlagen und Annahmen zur Ausweisung neuer Wasserschutzgebiete

Die Notwendigkeit der Ausweisung zusätzlicher Wasserschutzgebiete muss grundsätzlich infrage gestellt werden. Es fehlen überzeugende Belege, die eine über die bisherigen Schutzstufen

hinausgehende Schutzbedürftigkeit des Grundwassers rechtfertigen. Durchgängig wird weder eine abstrakte noch eine konkrete Gefährdung des Grundwassers in Bezug auf chemische, biologische oder quantitative Aspekte klar dargelegt. Daher stellt sich die Frage, ob tatsächlich ein Bedarf für neue Schutzgebiete besteht. Die vorhandenen Unterlagen zeigen durchweg keine aktuellen oder zukünftig absehbaren Probleme mit dem Grundwasser in Brandenburg auf.

2. Eine aktualisierte und vor allem belastbare Datengrundlage

Die Entscheidung zur Festlegung neuer Wasserschutzgebiete wird häufig auf Daten gestützt, die weder aktuell noch belastbar sind. Die Festlegung der Schutzgebietsgrenzen und der internen Zonierung basiert teilweise auf Datenmaterial, das offensichtlich veraltet ist und dessen Ursprung nicht selten Jahrzehnte zurückliegt. Die Verwendung solcher überholten Informationen beeinträchtigt die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Grenzziehung. Eine umfassende Überprüfung und Aktualisierung der Datengrundlage ist daher erforderlich, um sicherzustellen, dass die Schutzgebietsgrenzen den aktuellen hydrologischen bzw. hydrogeologischen Gegebenheiten entsprechen. Nur durch die Berücksichtigung aktueller und belastbarer Daten kann die Effektivität und Notwendigkeit der Schutzmaßnahmen sachgerecht beurteilt werden.

3. Eine ehrliche und transparente Darstellung der mit der Neuausweisung von Schutzgebieten verbundenen Belastungen für den Bürger, wie z.B. die Erhöhung der Trinkwasserentgelte

Die Auswirkungen der neuen Wasserschutzgebiete auf die Trinkwasserentgelte müssen offen und ehrlich kommuniziert werden, damit die Betroffenen die finanziellen Konsequenzen verstehen und einordnen können. Die geplanten Schutzmaßnahmen führen regelmäßig zu zusätzlichen Kosten, die auf die Verbraucher umgelegt werden. Nutzungsausfallentschädigungen, die von den Bewirtschaftern von Schutzgebietsflächen zu Recht beansprucht werden, unterliegen erfahrungsgemäß jährlichen erheblichen Schwankungen und sind kaum prognostizierbar, schlagen aber als Umlagekosten der Wasserversorger auf die Wasserkunden durch. Transparente Informationen darüber sind unerlässlich, um ein Bewusstsein für die Folgen der Schutzgebietsausweisung in der Bevölkerung zu schaffen. Daran fehlt es bislang.

4. Eine auf den lokalen Einzelfall zugeschnittene und regelmäßig überprüfte Bewertung der örtlich erforderlichen Beschränkungen statt Anordnung schematischer Beschränkungskataloge

Die geplanten Wasserschutzgebiete bringen ausnahmslos erhebliche Belastungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit sich. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die negativen Auswirkungen auf die betroffenen Betriebe in Grenzen zu halten. Die Forderung nach einer am Einzelfall orientierten Bewertung der lokalen Gegebenheiten ist hierbei besonders wichtig. Pauschale Regelungen wie z.B. das generelle Verbot von Düngung, berücksichtigen nicht die spezifischen geologischen und hydrologischen Bedingungen vor Ort. Solche schematischen Beschränkungskataloge führen häufig zu völlig unnötigen Belastungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, obwohl eine Gefährdung des Grundwassers nicht ansatzweise gegeben ist. Eine präzise, standortbasierte Analyse ermöglicht es, gezielte und effektive Schutzmaßnahmen zu entwickeln, die sowohl den Umweltschutz als auch die wirtschaftlichen Belange der Betriebe berücksichtigen. Zudem fördert dieser Ansatz die Akzeptanz und

Zusammenarbeit der betroffenen Akteure. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sind durch individuelle Bewertungen besser gewährleistet als durch starre Regelungen.

5. Eine faire Kompensation für Flächeneigentümer, dort wo Ausweisungen unvermeidbar sind

Die geplanten Schutzmaßnahmen führen häufig zu erheblichen Eingriffen in die Nutzungsmöglichkeiten ohne angemessene Entschädigung für die betroffenen Betriebe. Es müssen gerechte Entschädigungsregelungen entwickelt werden, um die finanziellen Verluste durch Nutzungseinschränkungen auszugleichen. Sei es durch einmalige Entschädigung oder vorzugsweise laufenden jährlichen Ausgleich.

6. Eine Berücksichtigung aller relevanter Einflussfaktoren

Die Planungen für neue Wasserschutzgebiete berücksichtigen oft nicht alle relevanten Aspekte wie alternative Nutzungsmöglichkeiten und die Auswirkungen auf bestehende Umweltvorgaben. Demografische Entwicklungen, wie die zunehmende Entvölkerung in vielen ländlichen Regionen Brandenburgs, führen zu einem rückläufigen Wasserverbrauch. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, warum zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sein sollten. Es erscheint sinnvoll, die bestehenden Wasserschutzgebiete zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen, anstatt neue Schutzgebietsgrenzen zu schaffen. Eine konsolidierte Strategie, die bestehende Schutzgebiete optimiert und an die demografische Realität anpasst, wäre effizienter und zielführender. Daher ist es erforderlich, dass alle potenziellen Auswirkungen, einschließlich der auf erneuerbare Energien und Wasserentnahmen, gründlich geprüft werden, um unbeabsichtigte negative Folgen für die Umwelt und die wirtschaftliche Nutzung zu vermeiden.

Die Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e.V. verlangen eine fundierte und transparente Evaluierung der zugrunde liegenden Daten, eine aktuelle und verlässliche Datengrundlage sowie eine differenzierte Analyse der geplanten Wasserschutzgebiete. Diese Maßnahmen sind notwendig, um unnötige Belastungen für die betroffenen Flächeneigentümer zu vermeiden und eine adäquate Entschädigung zu gewährleisten. Die zusätzliche Ausweisung neuer Wasserschutzgebiete wird in der gegenwärtigen Form daher vollumfänglich abgelehnt.

Potsdam, den 14.08.2024